

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Erneuerung der Ka-We-De; Projektierungskrediterhöhung

1. Worum es geht

Die Ka-We-De (Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli) wurde zu Beginn der 1930er-Jahre als erste moderne, kombinierte Eis- und Wassersportanlage in Bern erbaut. In den Jahren 1985 bis 1989 wurde die Anlage renoviert und erweitert. Im Inventar der städtischen Denkmalpflege ist die gesamte Anlage als schützenswert eingestuft. Zudem ist die Ka-We-De im schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgeführt. Wesentliche Teile der Bausubstanz der Ka-We-De sind heute stark sanierungsbedürftig. Zudem muss die Technik der Eis- und Wasseranlage erneuert werden. Die baulichen Mängel und die neuen betrieblichen Anforderungen machen eine Gesamterneuerung unumgänglich.

Der Stadtrat genehmigte mit SRB Nr. 2018-187 im April 2018 einen Projektierungskredit von 3,6 Mio. Franken. Im Jahr 2019 wurde von Hochbau Stadt Bern ein öffentlich ausgeschriebener einstufiger Studienauftrag für sechs Generalplanerteams im selektiven Verfahren durchgeführt. Als Ergebnis aus der Jurierung wurde im Januar 2020 das Siegerprojekt vom Team Kast Kaeppli Bern/Basel publiziert.

Im Laufe des Jahrs 2020 wurde im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT II) eine Projektüberprüfung durchgeführt. Daraus resultierend hat der Gemeinderat im Januar 2022 beschlossen, die Ka-We-De vor dem Neubau des Weyermannshaus zu sanieren und eine Variante mit einem «*optimiertem Projektumfang*» zu realisieren.

Zum Zeitpunkt des Antrags für den Projektierungskredit im Jahr 2018 wurden die Investitionskosten in einer Bandbreite von 28 bis 36 Mio. Franken veranschlagt. Die Schätzung der Investitionskosten Projektvariante «*Optimierter Projektumfang*» liegen in einer Bandbreite von 39 bis 47 Mio. Franken. Der Anstieg der Investitionskosten und die zusätzliche Projektüberarbeitung im Rahmen von FIT II haben höhere Planungskosten zur Folge. Trotz zahlreicher Einsparungen im gesamten Projekt wie der Verzicht auf einen neuen Sprungbereich oder die Verkleinerung des Nichtschwimmerbeckens, zeigte sich, dass der Zustand insbesondere im Bereich des Wellenbads weit schlechter ist als zum Zeitpunkt der Zustandsüberprüfung einsehbar, und der Sanierungsumfang deutlich erweitert werden muss. In der Folge reicht der vorhandene Projektierungskredit nicht mehr und muss zur Weiterführung der Planung erhöht werden.

Für die weitere Projektierung bis und mit Ausschreibung wird deshalb dem Stadtrat eine Projektierungskrediterhöhung von 3,6 Mio. Franken um 2,0 Mio. Franken auf 5,6 Mio. Franken beantragt.

2. Ausgangslage

Die Ka-We-De wurde zwischen 1932 und 1933 durch die Architekten Rudolf von Sinner und Hanns Beyeler als erste kombinierte Eis- und Wassersportanlage in Bern realisiert. Sie galt damals als pionierhafter Neubau und ist heute ein baukulturell wertvoller Zeitzeuge der Moderne.



Abb. 1. Ka-We-De Hauptgebäude und Wellenbad 1945 (Bürgerbibliothek, Sammlung Hans-Ulrich Suter)

Bei der in den 1980er-Jahren ausgeführten Erneuerung und Erweiterung wurden der Tribünenstrakt und die Eisbahn abgebrochen und durch den heutigen Garderobenstrakt und eine vergrösserte Eisfläche ersetzt. Die Originalkonzeption der Anlage ist trotz diesem grösseren Umbau mit Erweiterung erhalten geblieben.

Wesentliche Teile der schützenswerten Anlage sind heute dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere stellt die Betonplatte der Eisbahn mit den eingelegten, bereits korrodierten Kühlleitungen ein erhebliches Risiko dar, welches auch zu Betriebsausfällen führen könnte. Die anstehende Erneuerung der Anlage soll genutzt werden, um im Sommer und im Winter das Angebot für die Besucher*innen attraktiver zu gestalten und die Rahmenbedingungen für einen effizienten und störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Aus heutiger Sicht sind die Liegeflächen des Bads zu klein und die Anzahl der Garderoben im Verhältnis dazu deutlich zu hoch.



Abb. 2: Wellenbad



Abb. 3: Wellenmaschine



Abb. 4: technische Infrastruktur



Abb. 5: Doppelnutzung Nichtschwimmerbecken / Eisfläche

3. Das Projekt

3.1 Studienauftrag

Im Jahr 2019 wurde von Hochbau Stadt Bern ein öffentlich ausgeschriebener einstufiger Studienauftrag für Generalplanerteams im selektiven Verfahren durchgeführt. Aufgrund der Ausschreibung reichten 19 Teams fristgerecht vollständige Bewerbungsunterlagen ein. Auf Basis der publizierten Kriterien wurden sechs Planungsteams zum Verfahren zugelassen. Als Ergebnis aus der Jurierung wurde im Januar 2020 das Siegerprojekt vom Team Kast Kaeppli Bern/Basel publiziert.



Abb. 6: Visualisierung Studienauftrag

Das Siegerprojekt basiert auf dem vom Sportamt für die Ka-We-De erarbeiteten Betriebskonzept. Dieses sieht vor, im Sommer einen öffentlichen Bade- und Schwimmbetrieb inklusive Wellenbad und im Winter öffentlichen Eislauf, Eiskunstlauf, Eisstockschiessen und einfaches Eishockey für Kinder und Schulen anzubieten. Die Eisfläche resp. das Nichtschwimmerbecken wird von heute 77x60 Metern auf die ursprüngliche Geometrie aus dem Jahr 1932 auf 71x58 Meter reduziert. Die freierwerdende Fläche ist für verschiedene Nutzungen wie Spiel- und Liegeflächen sowie für einen zusätzlichen Bereich mit Rutsche vorgesehen. Das Wellenbad wird – der Bedeutung des Baudenkmals entsprechend – in der heutigen Form sorgfältig saniert.

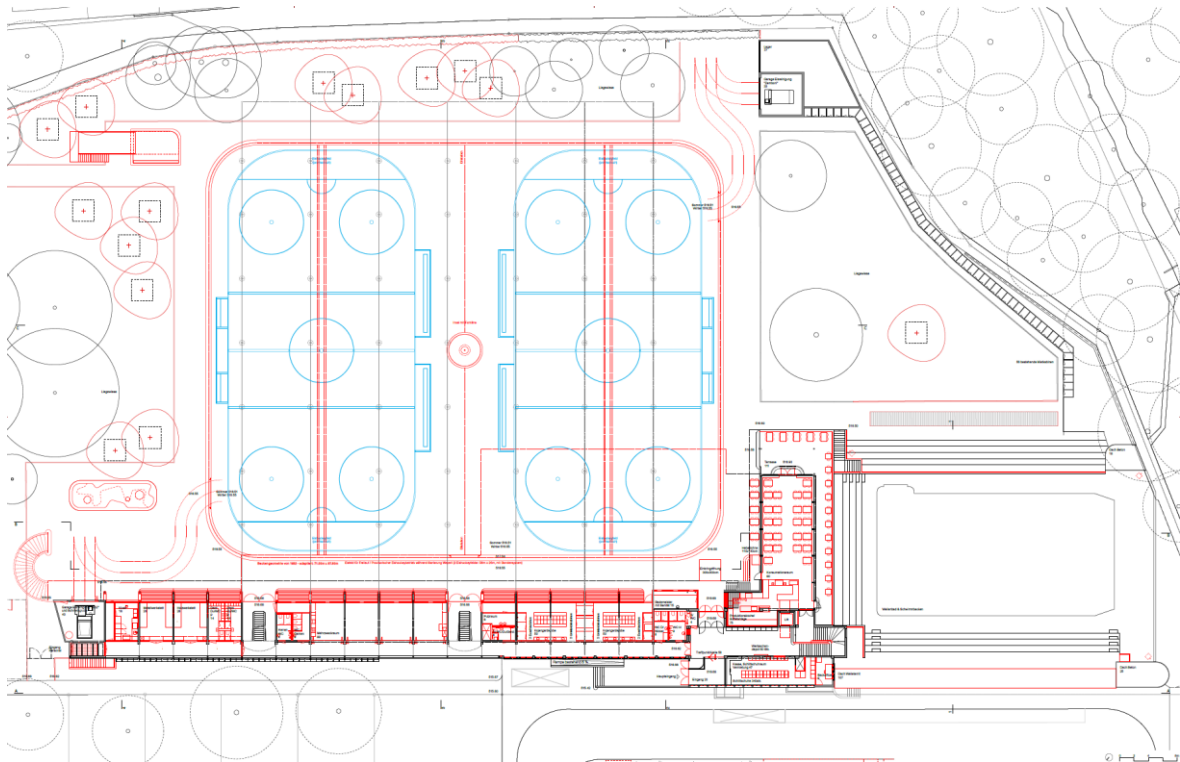


Abb. 7: Grundriss Winternutzung

Die Gebäudehülle des Hauptgebäudes wird denkmalgerecht saniert. Zudem werden die haustechnischen Anlagen sowie die inneren Oberflächen erneuert. Die vorhandenen Schadstoffe müssen fachgerecht entsorgt werden. Zusätzlich werden im Restaurant die Tragstrukturen bezüglich Erdbebensicherheit ertüchtigt. Die Gastroküche und die Kühlräume werden aus betrieblichen Gründen angepasst. Der Gymnastikraum bleibt erhalten. Die Eis- und Wassertechnik muss erneuert beziehungsweise ersetzt und den heutigen Standards angepasst werden. Das in den 1980er-Jahren realisierte Garderobengebäude wird ebenfalls saniert. Die Garderoben und Nassräume werden flächenmässig reduziert. Neu werden die Betriebsräume sowie ein Mehrzweckraum in den Trakt integriert. Umgebungsflächen werden an die neuen Wasserbecken und Eisflächen angepasst und gleichzeitig erneuert. Die gesamte Anlage soll neu hindernisfrei ausgestaltet werden.

Im Anschluss an den Studienauftrag wurde durch das Planungsteam, eine auf dem Siegerprojekt basierende, Kostenschätzung erarbeitet. Die Ergebnisse der Kostenschätzung lagen im September 2020 vor und veranschlagten die Anlagekosten auf 43,8 Mio. Franken. Aufgrund der Kostensteigerung gegenüber dem im Jahr 2018 zum Zeitpunkt des Projektierungskredits geschätzten Kostenband von 28 bis 36 Mio. Franken wurde eine vertiefte Projektüberprüfung vorgenommen. Im Ergebnis der Projektüberprüfung wurde deutlich, dass die Kostenschätzung zum Zeitpunkt des Projektierungskredits zu tief veranschlagt wurde. Des Weiteren wurden folgende Kostentreiber ermittelt:

- Angebotserweiterung 25m Schwimmbereich und Sprunganlage
- Neubau Ausgleichsbecken und Technikraum zur Wasseraufbereitung unter Terrain
- Erhöhte Eingriffstiefe im Bestand
- Weiterreichende Erdbebenmassnahmen
- Komplexere Haustechnik und Gebäudeautomation
- Kostenintensive Eistechnik
- Umfangreiche Kanalisationssanierung
- Aufwändigere Baustellenerschliessung
- Zunahme der Planungskosten und Reserven in Folge des vergrösserten Projektumfangs

Im selben Zeitraum wurde durch den Gemeinderat im Rahmen von FIT II ein Variantenstudium zwecks Evaluation von Einsparmöglichkeiten in Auftrag gegeben.

3.2 Variantenstudium im Rahmen FIT

Im Rahmen des Variantenstudiums wurden mit dem Ziel einer Kostenreduktion folgende Ansätze vertieft geprüft:

- a. Variante «Zwingende Massnahmen»
- b. Variante «Optimierter Projektumfang»

Für beide Varianten wurden erneut Kostenschätzungen der Anlagekosten vorgenommen mit folgendem Ergebnis:

Variante a: Anlagekosten ca. 31,5 Mio. Franken

Variante b: Anlagekosten ca. 40,8 Mio. Franken

(Kostengenauigkeit Variantenstudie +/-20%)

Variante a: Kurzbeschreibung «Zwingende Massnahmen»

Ziel war es, einen Projektumfang zu definieren, welches nur das minimalste Angebot und nur die dringendsten Sanierungsarbeiten beinhaltet. Die üblichen Baustandards hinsichtlich Sicherheit und Langlebigkeit wurden beibehalten, jene bezüglich Ökologie und Energie auf das gesetzliche Minimum reduziert. Den wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt galt es, innerhalb dieser Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Diese Variante umfasst folgendes Angebot und die folgenden Sanierungsmassnahmen:

- Sanierung Hauptgebäude der 80er Jahre inkl. Garderobenumbau und Liegepritsche
- Verzicht Kiosk
- Verzicht neuer Anbau für die Eisreinigungsfahrzeuge und Schmelzgrube
- nur mobiles Eisfeld für freien Eislauf mit mobiler Kälteanlage
- Leichte Verkleinerung des grossen Beckens (71m x 57.5m) gemäss Originalzustand vor Umbau der 80er Jahre
- Verzicht 25m-Schwimmbereich, Sprungbereich und Attraktionsbereich
- Verzicht Kleinkinderbereich mit Kleinkinderbecken, Wasserrutschbahn und Spielmöglichkeiten
- Nur minimale Umgebungsarbeiten, keine Umgestaltung Jubiläumsstrasse
- Verzicht Standard Minergie ECO, nur Einhaltung gesetzliche Vorgaben

Mit der Variante a.) kann eine relativ starke Kostenreduktion erzielt werden, gleichzeitig aber weist diese Variante ein sehr schlechtes Kosten-/Nutzen-Verhältnis auf. Insbesondere der Verzicht auf ein fest installiertes Eisfeld und eine fest installierte Kälteanlage weist wesentliche Nachteile auf. Eine mobile Eisanlage ist im Betrieb wesentlich aufwändiger, eine Wärmerückgewinnung ist nicht möglich und hinsichtlich Lärmemissionen ist eine mobile Anlage an diesem Standort problematisch. Zudem ist mobiles Eis von geringerer Qualität, so dass zukünftig ein Hockeybetrieb in der Ka-We-De selbst als Ausweichstandort oder Provisorium ausgeschlossen sind.

Variante b: Kurzbeschreibung «Optimierter Projektumfang»

Gestützt auf die obigen Erkenntnisse wurde zusammen mit dem Sportamt und Immobilien Stadt Bern, ausgehend von der Variante «Zwingende Massnahmen» eine Variante «Optimierter Projektumfang» für die Sanierung der Ka-We-De definiert:

- Sanierung Hauptgebäude der 80er Jahre inkl. Garderobenumbau und Liegepritsche

- Kiosk wird umgesetzt, da die Kosteneinsparung im Verhältnis zum Mehrertrag gering ist
- Weiterhin Verzicht auf neuen Anbau für die Eisreinigungsfahrzeuge, jedoch neue Schmelzgrube
- Festinstallierte Eisanlage für freien Eislauf über gesamte Beckenfläche
- Becken mit reduzierter Grösse (71m x 57.5m statt 77m x 60m) wie vor Umbau 80er Jahre
- Kleinkinderbereich mit Kleinkinderbecken, Wasserrutschbahn und Spielmöglichkeiten
- Mittlere Variante Umgebungsarbeiten, jedoch keine Umgestaltung Jubiläumsstrasse
- Weiterhin Verzicht 25m-Schwimmbereich, Sprungbereich und Attraktionsbereich
- Weiterhin Verzicht auf Minergie ECO-Standard, nur Einhaltung gesetzliche Vorgaben

Der Gemeinderat hat im Januar 2022 beschlossen, die Projektierung auf der Grundlage der Variante «*Optimierter Projektumfang*» fortzusetzen. Die nötigen Anpassungen werden in die weitere Planung implementiert. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat aus Gründen der Nachhaltigkeit beschlossen, die Anforderungen an Minergie ECO doch anzustreben.

3.3 *Projekt- und Nachhaltigkeitsziele*

Folgende Projekt- und Nachhaltigkeitsziele sollen mit der Erneuerung der Ka-We-De erreicht werden:

- Sorgfältige Sanierung und Erneuerung der denkmalgeschützten Anlage
- Erhalt und punktuelle Aufwertung der Anlage als für Bern und das Kirchenfeldquartier wichtigen Begegnungs- und Freizeitor
- Steigerung der Attraktivität der alternierenden Doppelnutzung des Sommer- und Winterangebots (Freibad/Wellenbad und Kunsteisbahn) für die verschiedenen Nutzergruppen
- Erhalt des sportlichen Angebots für Familien und Kinder
- Verbesserung der Betriebsabläufe und Senkung der Betriebskosten
- Erneuerung der Badewassertechnik, Erhöhung der Betriebssicherheit und Steigerung der Wasserqualität
- Grösstmögliche Verbesserung der Gesamtenergiebilanz und Einsatz von erneuerbaren Energien und Photovoltaik (soweit denkmalpflegerisch möglich)
- möglichst geringe Erzeugung Grauer Energie
- Erhalt des schützenswerten Gartendenkmals insbesondere der Erhalt der charakteristischen Elemente im Aussenraum
- Berücksichtigung des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern
- Vergrösserung der Liegewiese und ergänzende Baumpflanzungen zur Verbesserung der Beschattung und des Stadtklimas
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Veloabstellplätzen, dessen Ausgestaltung und Zugänglichkeit den geltenden Qualitätsstandards entspricht.

Die aufgeführten Projekt- und Nachhaltigkeitsziele fliessen in die aktuell laufende Bauprojektplanung ein. In enger Abstimmung mit allen involvierten städtischen Stellen werden konkrete Massnahmen zur Erreichung der Projekt- und Nachhaltigkeitsziele erarbeitet. Nach erfolgter Ausarbeitung des Bauprojekts werden im Baukredit-Antrag die einzelnen Massnahmen aufgezeigt und erläutert werden.

3.4 *Eissportbetrieb*

Über beide Standorte Weyermannshaus und Ka-We-De betrachtet, ist es essenziell, dass beide Standorte während den jeweiligen Bauphasen gegenseitig als Provisorium für den Eissportbetrieb (Eishockey und Eiskunstlauf) dienen können. Zudem steht es um den Zustand der Eisanlage in der Ka-We-De so schlecht, dass diese nicht noch weitere rund sieben Jahre ohne Sanierungsmassnahmen betrieben werden kann. Das heisst, die Ka-We-De muss so rasch wie möglich und noch vor Baubeginn der Eis- und Wasseranlage Weyermannshaus saniert werden, um nicht zu riskieren, dass für die Erneuerung der Eisplatte zusätzlich rund 6 Mio. Franken als Sofortmassnahme anfallen, nur

um den Betrieb bis zur geplanten Sanierung zu gewährleisten. Da diese für die Sanierung des darunterliegenden Beckens anschliessend wieder entfernt werden müsste, wäre diese Investition somit verloren und es würde ein hoher Restwert vernichtet werden. Aus den genannten Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die Ka-We-De vor dem Neubau des Weyermannshaus zu sanieren.

Nach erfolgtem Neubau der Eis- und Wasseranlage Weyermannshaus sollte die Eisfläche der Ka-We-De gemäss der Eisstrategie aus dem Jahr 2013 vorwiegend dem öffentlichen Eislauf dienen, da dieser im Weyermannshaus und auf dem Aussenfeld neben der Postfinance-Arena zukünftig nur noch stark reduziert stattfinden kann. Umgekehrt sollte in der Ka-We-De zukünftig kein Eishockeysport mehr stattfinden. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen jedoch stark verändert:

- Die unterschiedlichen Beckentiefen werden aus Spargründen nicht umgesetzt, die Ka-We-De soll wie bisher, zwar eine leicht verkleinerte, aber nach wie vor grosse einheitliche Wasser- und Eisfläche ausweisen.
- Mit der vom Bundesamt für Umwelt im Jahr 2017 erstellten Vollzugshilfe zur Beurteilung von Sportlärm hat sich die Situation in Bezug auf Sportlärm und Einschränkungen für den Sport stark verbessert. Eishockeysport in der Ka-We-De ist gemäss einem Gutachten auch in Zukunft möglich.
- Die Sanierung der Ka-We-De wird zuerst (vor dem Neubau der Eis- und Wasseranlage Weyermannshaus) umgesetzt. Danach dient sie für die Zeit der Weyerlisanierung während drei Jahren als Provisorium für die Eissportvereine, welche im Weyerli beheimatet sind. Das heisst, während drei Jahren werden zwei Eishockeyfelder in der Ka-We-De betrieben.
- Auch im Eissport ist die Nachfrage nach Trainingszeiten in den letzten Jahren stark gestiegen und insbesondere bei den frühen Trainingszeiten, in denen der Nachwuchs trainiert, stehen aktuell zu wenig Kapazitäten zur Verfügung.

3.5 Überprüfung Hockeybetrieb

Der Verein EHC 96 und einzelne Quartierbewohner*innen fordern, dass mindestens die Nachwuchsteams nach der Provisoriumsnutzung bzw. Neubauphase Weyermannshaus weiterhin am Standort Ka-We-De trainieren und spielen dürfen. Das Sportamt ist der Ansicht, dass aufgrund der starken Veränderung der Rahmenbedingungen, das Konzept angepasst werden sollte. Auf Wunsch des Sportamts überprüfte Hochbau Stadt Bern, welche baulichen und monetären Auswirkungen ein über das Provisorium hinaus beständiger Eishockeybetrieb für die Nachwuchsteams bis U17, die Frauen- und Senioren-Teams, auf das Projekt haben. Die Überprüfung hat ergeben, dass auch langfristig ein Hockeybetrieb baulich, technisch und betrieblich möglich ist. Die dafür notwendigen baulichen Massnahmen beinhalten die Sanierung der bestehenden Garderoben im Untergeschoss, namentlich deren gesetzliche Anforderung zur Wärmedämmung, Anpassung an die Kanalisation, Ersatz der Sanitärapparate sowie neue Oberflächen. Dafür ist mit zusätzlichen Anlagekosten von rund Fr. 500 000.00 zu rechnen.

Der oben beschriebene beständige Eishockeybetrieb über die Provisoriumszeit hinaus hätte nur geringe Auswirkungen auf das Personal, den Betrieb und die Betriebskosten.

Das Betriebskonzept *ohne* Eishockey sieht für die Zeit nach der Sanierung vor, die Badesaison um zwei Wochen zu verlängern, so dass der Badebetrieb in der Ka-We-De gleich lang dauert wie in allen anderen Freibädern der Stadt Bern. Die Inbetriebnahme der gesamten Eisfläche war auf das letzte Oktober- oder erste Novemberwochenende vorgesehen.

Ein Betrieb *mit* Eishockey sieht vor, dass der Badebetrieb ebenfalls gleich lang dauert wie in allen anderen Freibädern der Stadt Bern. Die Hälfte der Eisfläche (ein Hockeyfeld) wird bereits Mitte Oktober bereitgestellt, damit der Trainings- und Meisterschaftsbetrieb der Nachwuchs-, Frauen- und Seniorenteams gewährleistet werden kann. Das Sportamt schätzt die zusätzlichen Betriebskosten für das frühere Aufeisen auf ca. Fr. 10 000.00.

In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen, der verhältnismässigen baulichen Anpassungen, dem zusätzlichen Nutzen und der gewonnenen Flexibilität hat der Gemeinderat beschlossen, die notwendigen baulichen Massnahmen in die weitere Projektierung aufzunehmen, damit auch künftig in der Ka-We-De Hockeybetrieb möglich sein wird.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Projektierungskrediterhöhung

Der Stadtrat hat im April 2018 einen Projektierungskredit von 3,6 Mio. Franken genehmigt. Zum Zeitpunkt des Antrags für den Projektierungskredit wurden die Investitionskosten auf 28 bis 36 Mio. Franken veranschlagt. Die Schätzung der Investitionskosten Projektvariante «*Optimierter Projektumfang*» liegen in einer Bandbreite von 39 bis 47 Mio. Franken. Der Anstieg der Investitionskosten und die zusätzliche Projektüberarbeitung im Rahmen von FIT II haben höhere Planungskosten zur Folge. Trotz zahlreicher Einsparungen im gesamten Projekt wie der Verzicht auf einen neuen Sprungbereich oder die Verkleinerung des Nichtschwimmerbeckens, zeigte sich, dass der Zustand insbesondere im Bereich des Wellenbads weit schlechter ist als zum Zeitpunkt der Zustandsüberprüfung einsehbar, und der Sanierungsumfang deutlich erweitert werden muss. In der Folge reicht der vorhandene Projektierungskredit nicht mehr und muss zur Weiterführung der Planung erhöht werden.

Für die weitere Projektierung bis und mit Phase Ausschreibung wird deshalb eine Projektierungskrediterhöhung in der Höhe von 2,0 Mio. Franken beantragt. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit eingerechnet.

Studienauftrag	Fr.	600 000.00
Projektüberarbeitung FIT	Fr.	150 000.00
Zustandsanalysen, Untersuchungen	Fr.	100 000.00
Honorare Projektierung bis und mit Phase Ausschreibung	Fr.	3 950 000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Kopien, Bauherrenleistungen)	Fr.	700 000.00
Reserve	Fr.	100 000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	5 600 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2021: 104.9 Punkte (Basis Oktober 2020 = 100); MwSt. inbegriffen

4.2. Baukosten

Die im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogrammes (FIT II) erarbeitete *Variante* «*Optimierter Projektumfang*» veranschlagt die Investitionskosten (Kostendach) in einer Bandbreite von 39 bis 47 Mio. Franken.

4.3. Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Der gesamte Projektierungskredit wird später in den Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Im Rahmen der Projektierung werden die Grundlagen zur Berechnung der Folgekosten erarbeitet.

4.4. Raum- und Nebenkosten

Die Raumkosten, Heiz- und Betriebskosten sowie Personalfolgekosten werden mit dem Baukreditantrag berechnet.

4.5. Entnahme aus Spezialfinanzierung Eis- und Wasseranlagen

Das Projekt Erneuerung/Sanierung Ka-We-De ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen enthalten. Somit ist das Projekt für eine entsprechende Entnahme berechtigt. Da die Höhe der Begünstigung im Reglement vom ökologischen Nutzen abhängig gemacht wurde, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden, wie hoch der Beitrag aus der Spezialfinanzierung zur Deckung der künftigen Abschreibungen sein wird. Dieser kann erst bei Vorliegen des Antrags zur Realisierung konkretisiert werden, wenn eine detailliertere Planung vorliegt.

5. Voraussichtliche Termine

Genehmigung Projektierungskrediterhöhung Stadtrat	4. Quartal 2022
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	1. Quartal 2023
Volksabstimmung Baukredit	März 2024
Umzug Club-Eishockey	Frühling 2024
Bauzeit mit Betriebsunterbruch	2024 bis 2026
Wiedereröffnung	Sommer 2026

6. Nutzen des Geschäfts

Mit dem vorliegenden Kredit kann die dringend notwendige Erneuerung der Ka-We-De weiter projektiert werden. Mit der geplanten sorgfältigen Sanierung kann der Weiterbetrieb der Ka-We-De als familienfreundliche Bade- und Eislaufanlage mit attraktiven Sommer- und Winterangeboten gesichert und die besondere Atmosphäre erhalten werden. Gleichzeitig können Betriebsläufe verbessert, Betriebskosten gesenkt und die Anlage an die gesetzlichen Vorschriften angepasst werden.

7. Fakultatives Referendum

Die Beschlussziffer 2 (Genehmigung des Projektierungskredits) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erneuerung Ka-We-De; Projektierungskrediterhöhung.
2. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von 3,6 Mio. Franken um 2,0 Mio. Franken auf 5,6 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-167. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 2. November 2022

Der Gemeinderat